Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3937 (neu)**

17. Wahlperiode 21. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3643 –

Aufklärung über den Stand der Rüstungskooperation Deutschlands auf europäischer Ebene

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Mitte der 90er-Jahre bemühen sich die europäischen Staaten, die über erhebliche Rüstungsproduktionskapazitäten verfügen, um eine Europäisierung der Rüstungspolitik unter ihrer Führung. Dabei geht es u. a. um die Erleichterung der Planung und Durchführung gemeinsamer Beschaffungsvorhaben, der Öffnung nationaler Rüstungsmärkte und Erleichterung von Rüstungsexporten. Zur Verbesserung der multinationalen Rüstungsbeschaffung haben Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien 1998 die OCCAR (Gemeinsame Organisation für die Zusammenarbeit im Bereich der Rüstung) ins Leben gerufen. 2001 hat die OCCAR mit Sitz in Bonn die Arbeit aufgenommen. Inzwischen sind auch Belgien und Spanien der Agentur beigetreten. Innerhalb der OCCAR übernehmen einzelne Programmbüros, für die jeder Staat Mitarbeiter abstellt, jeweils die Koordination und Verwaltung der Beschaffungsvorhaben und können direkt mit den Rüstungsunternehmen und Zulieferern Verträge aushandeln.

Im Jahr 2000 haben Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden und Spanien das „Rahmenabkommen über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und der Tätigkeit der Europäischen Rüstungsindustrie“ (Letter-of-Intent-Prozess/LoI-Prozess) unterzeichnet, welches 2003 in Kraft trat. Nur ein Jahr später, 2004, wurde zudem mit der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency/EDA) auf der inter-gouvernmentalen Ebene der EU ein Koordinierungs- und Planungsgremium eingerichtet, was u. a. den Auftrag hat, die Rüstungskooperation der EU-Staaten zu verbessern und den „Europäischen Rüstungsmarkt“ auszugestalten. Zu diesem Zweck wurde bereits 2004 eine enge Anbindung und spätere Integration der Aufgaben der OCCAR und des Rahmenabkommens ins Auge gefasst. Seit Dezember 2008 betreut die OCCAR bereits ein von der EDA initiiertes Projekt (ESSOR – European Secure Software Defined Radio). Im April 2009 haben Verhandlungen zwischen EDA und OCCAR über eine Verwaltungsvereinbarung zur Verstetigung der Zusammenarbeit begonnen.

Während die EDA zumindest in regelmäßigen Abständen über die Arbeitsschwerpunkte und Ziele informiert, erfährt die Öffentlichkeit kaum etwas über

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die von der OCCAR oder bei den regelmäßigen Konsultationen im LoI-Prozess. Gerade die Arbeit der OCCAR hat direkte Auswirkungen auf den Verteidigungshaushalt. Derzeit werden dort vier Rüstungsvorhaben mit einem deutschen Anteil von mehreren Milliarden Euro verwaltet, Transportflugzeug A400M, Artillerieortungsradar COBRA, GTK/Boxer und Kampfhubschrauber TIGER. Insbesondere das A400M-Programm galt am Anfang als Prestige-Projekt. Während anfänglich die anderen Beschaffungsvorhaben der OCCAR, wie z. B. das TIGER-Programm, bereits im Rahmen der NATO-Programmbüros begonnen wurden und die Verträge deswegen bereits vorverhandelt waren, sollte mit der Vertragsunterzeichnung 2003 der A400M als erstes „eigenes“ Beschaffungsvorhaben vollständig im Rahmen der OCCAR umgesetzt werden. Das neun Jahre später ein drastischer Anstieg der Projektkosten um etwa 10 Mrd. Euro zu beobachten ist, wirft Fragen hinsichtlich der Effektivität des Programm-Managements durch OCCAR auf.

1. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl der OCCAR in Bonn seit 2001 entwickelt (bitte nach Jahren und nach Entsendestaaten aufgeschlüsselt)?

Die Mitarbeiterzahl der OCCAR in Bonn insgesamt und die Zahl der deutschen Mitarbeiter ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	116	123	116	129	124	134	137
Deutscher Anteil	53	57	53	49	54	54	59

Weitere Daten liegen nicht vor.

2. Wie haben sich seit 2001 die Ausgaben für die OCCAR-Verwaltung inklusive der Programmbüros entwickelt, und wie hoch war der deutsche Anteil daran (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die nachstehende Tabelle gibt die gesamten Verwaltungsausgaben nach den von den Nationen genehmigten Verwaltungshaushalten sowie den deutschen Anteil daran wieder.

Die Angabe für das Jahr 2010 hat den Stand des Entwurfes, der sich zurzeit im Genehmigungsverfahren der Nationen befindet

	BUDGET Genehmigtes Admin Budget für Central Office, Bonn Site und alle Programme	
Jahr	Gesamt in Euro	Deutscher Anteil in Euro
2001	20 142 247	5 633 400
2002	27 279 284	7 641 165
2003	29 554 211	8 042 804
2004	30 262 100	8 217 667
2005	30 655 100	8 439 193
2006	33 467 197	8 106 455
2007	34 703 050	8 554 013
2008	37 009 019	9 135 808
2009	39 215 810	9 558 070
2010	43 666 313	10 636 360

3. Welche multinationalen Rüstungsprogramme welcher Staaten werden derzeit von der OCCAR koordiniert (bitte jeweils unter Angabe des Programmbeginns und der ursprünglich vereinbarten Kosten, der jeweiligen Stückzahlen der beteiligten Staaten und dem vereinbarten Auslieferungszeitraum)?

4. Was ist der derzeitige Ist-Stand dieser Vorhaben hinsichtlich der Kosten, der Stückzahlen und des Auslieferungszeitraums, und wie erklären sich ggf. die Unterschiede im Vergleich zur ursprünglichen Vereinbarung?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort zu den Fragen 3 und 4 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung jeweils bei den einzelnen Rüstungsprogrammen der OCCAR die erreichten Effizienzsteigerungen bei der Programmplanung und -durchführung, insbesondere bei den Vorhaben mit deutscher Beteiligung?

Eine Effizienzsteigerung liegt in der Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit bei der OCCAR, die für ein Management der einzelnen Programme nach gleichen Regularien Sorge trägt. Durch die Besetzung dieser Zentrale mit internationalem Personal in Verbindung mit dem aus den Teilnehmerländern entsandten Fachleuten in den Projektabteilungen ist gewährleistet, dass die jeweiligen nationalen Belange und Besonderheiten besser berücksichtigt werden als dies der Fall wäre, würde man nationale Entwicklungen getrennt durchführen und dann in der Beschaffung oder gar erst in der Nutzung versuchen, eine Harmonisierung der ähnlichen, aber doch weiter divergierenden Systemanforderungen herzustellen. Da die Programme bei der OCCAR sehr unterschiedlich strukturiert sind, variieren diese Effizienzsteigerungen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung jeweils bei den einzelnen Rüstungsprogrammen der OCCAR die erreichten Einsparungseffekte (Personal und Kosten), insbesondere bei den Vorhaben mit deutscher Beteiligung?

Unter finanziellen Gesichtspunkten liegt der Vorteil von gemeinsamen Programmen in erster Linie darin, dass durch größere Stückzahlen die Ausgaben für die zu beschaffenden Systeme pro Teilnehmer erheblich verringert werden können gegenüber individuell und mehrfach redundant durchgeführten nationalen Entwicklungen und Beschaffungen. Eine objektive Messbarkeit dieser Vorteile und eine genaue Bezifferung ist mangels parallel durchgeführter nationaler und gemeinsamer Vergleichsbeschaffungen nicht möglich. Diese finanziellen Vorteile sind auch abhängig von den von jedem Teilnehmer in einem gemeinsamen Programm geplanten Stückzahlen und den möglicherweise erforderlichen nationalen Forderungen, die ebenfalls in die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung eingearbeitet werden müssen. Weiterhin werden die Ausgaben für das mit der Durchführung beauftragte Personal nicht nur von einer Nation allein, sondern von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam getragen.

7. Wie viele Aufträge für die jeweiligen OCCAR-Programme wurden bislang an Auftragnehmer in Deutschland vergeben (bitte jeweils unter Angabe des finanziellen Umfangs pro Projekt)?

BOXER:

Im Programm BOXER wurden durch die OCCAR der Entwicklungs- und Beschaffungsvertrag an die deutsche Firma ARTEC (KMW und RMMV) vergeben. Die Umfänge sind in der Antwort zu Frage 4 aufgeführt.

COBRA:

EUROART-International als multinationales Herstellerkonsortium mit Sitz in München ist Hauptauftragnehmer für Verträge bezüglich des Gesamtsystems.

A400M:

Der Hauptvertrag wurde mit der Firma Airbus Military S. L. geschlossen. Eine Beauftragung der Unterauftragnehmer erfolgt in Verantwortung und ohne Einflussnahme seitens der OCCAR. Die Anzahl der Aufträge und die diesbezüglichen finanziellen Umfänge sind aufgrund der Vertragsbesonderheiten hier nicht bekannt.

UH TIGER:*

8. Wie viele Aufträge für die jeweiligen OCCAR-Programme wurden bislang an Auftragnehmer in welche anderen Staaten vergeben (bitte jeweils unter Angabe des finanziellen Umfangs pro Projekt)?

BOXER und COBRA:

Multinationale Aufträge mit verschiedenen Auftragnehmern werden nationenübergreifend nur durch die OCCAR vergeben.

A400M:

Siehe Antwort zu Frage 7.

UH TIGER:*

9. Welche Beschaffungsvorhaben könnten der OCCAR nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren übertragen werden?

Die anstehenden neuen Strukturentscheidungen bei der Bundeswehr machen eine vollständige Neupriorisierung der geplanten Beschaffungsvorhaben notwendig, so dass die Frage derzeit nicht hinreichend zuverlässig beantwortet werden kann.

10. Welche Beschaffungsvorhaben plant die Bundesregierung konkret der OCCAR zu übertragen, und welche Optimierung erhofft sich die Bundesregierung dadurch?

Es besteht schon derzeit keine konkrete Planung, Beschaffungsvorhaben an die OCCAR zu übertragen.

---

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

11. Mit welchen Staaten werden derzeit Gespräche und Verhandlungen über eine mögliche Mitgliedschaft in der OCCAR geführt?

Zurzeit werden mit keinem Land Gespräche und Verhandlungen über eine mögliche Mitgliedschaft in der OCCAR geführt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Kooperation zwischen der EDA und der OCCAR, und was ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen EDA und OCCAR?

Kooperation EDA/OCCAR

Das Verhältnis EDA-OCCAR ist von einer zunehmend intensiver werdenden Zusammenarbeit geprägt. Der generelle Kooperationswille beider Organisationen wird dabei durch das fehlende Konkurrenzverhältnis begünstigt. Spätestens mit dem Inkrafttreten der Lissaboner Verträge besteht Klarheit über die Komplementarität der Aufgabenbereiche beider Organisationen. Während sich die EDA in der Vorbereitungsphase mit der Identifizierung von Fähigkeitslücken sowie Strategien der Schließung solcher Lücken befasst, konzentriert sich der Aufgabenbereich der OCCAR auf nachfolgende Phasen (Definition, Entwicklung, Beschaffung, Nutzungsunterstützung).

Die EDA hat die OCCAR als ihren bevorzugten Partner für die Durchführung der Programmphasen nach der in der EDA verwalteten Vorbereitungsphase identifiziert. Sie beteiligt die OCCAR frühzeitig an Programmen, deren Übertragung an die OCCAR nach Abschluss der Vorbereitungsphase in der EDA geplant sind und greift auf die Erfahrungen und Kompetenzen der OCCAR in Hinblick auf die Vorbereitung späterer Programmphasen zurück. Auf der anderen Seite bereitet sich die OCCAR auf das Management von EDA-Programmen vor. Da große Beschaffungsprojekte der OCCAR-Staaten, deren Programmmanagement durch die OCCAR übernommen werden könnte, angesichts eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten der OCCAR-Staaten sowie potentieller Kooperationspartner, nicht absehbar sind, kann bestehendes Managementpotential der OCCAR zunehmend für EDA-Projekte, welche die Vorbereitungsphase beendet haben, eingesetzt werden.

Stand der Verhandlungen der Verwaltungsvereinbarung EDA/OCCAR

Am 10. November 2008 wurden die Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung („Administrative Arrangement“) zwischen der EDA und der OCCAR begonnen. Die Verhandlungen laufen weiter.

13. Welche Unterausschüsse wurden wann im LoI-Rahmen eingerichtet, und wie häufig haben sich diese Unterausschüsse seitdem getroffen?

Sechs Unterausschüsse haben zu den Themengebieten Versorgungssicherheit, Exportverfahren, Sicherheit von Informationen, Forschung und Technologie, Behandlung technischer Informationen sowie Harmonisierung militärischer Forderungen ihre Arbeit bezüglich der verwaltungsmäßigen und technischen Einzelheiten der Zusammenarbeit nach Unterzeichnung des Rahmenabkommens formal aufgenommen. Die Ausschüsse tagen zwei- bis viermal im Jahr.

14. Auf welche Maßnahmen (Vereinbarungen, Absprachen etc.) zur Erfüllung der Vorgaben des Rahmenabkommens konnten sich die Staaten im LoI-Rahmen bislang einigen?

1. Unterausschuss 1 – Versorgungssicherheit
   - Entsprechend Artikel 59 des Rahmenabkommens wurde eine Durchführungsvereinbarung im Jahr 2003 unterzeichnet. Gegenstand ist die Versorgungssicherheit der Vertragsstaaten mit Wehrmaterial bzw. wehrtechnischen Leistungen im Notfall, einer Krisensituation oder einem bewaffneten Konflikt sowie die wechselseitige Information bei Veränderungen in der Struktur der wehrtechnischen Industrie.
2. Unterausschuss 2 – Exportverfahren
   - 2004 schlossen die Nationen eine Durchführungsvereinbarung, nach der projektbezogene Allgemeingenehmigungen (Global Project Licences) erteilt werden können.
3. Unterausschuss 3 – Sicherheit von Informationen

   Die Vertragsstaaten haben bisher folgende Maßnahmen vereinbart:
   - Wechselseitige Anerkennung der Einstufung von Verschlusssachen (VS) und, je nach Vergleichbarkeit des VS-Grads, Schutz der VS.
   - Die jeweilige Ermächtigung einer Person zum Zugang zu VS ab dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ und höher wird anerkannt.
   - Zwischen den LoI-Staaten können grundsätzlich auch kommerzielle Zustelldienste für VS des Verschlusssachengrads „VS-Vertraulich“ beauftragt werden.
   - Besuchskontrollverfahren zwischen Unternehmen, aber auch zwischen Unternehmen und militärischen Einrichtungen, sind vereinfacht.
4. Gruppe der Forschungsdirektoren (vormals Unterausschuss 4 – Forschung und Technologie)
   - Gemäß Artikel 59 des Rahmenabkommens wurde eine Durchführungsvereinbarung im Jahr 2003 unterzeichnet, mit der u. a. eine „Gruppe der Forschungsdirektoren“ etabliert wurde. Außerdem wurde der Austausch von Informationen über verteidigungsbezogene Forschungs- und Technologieprogramme (F&T), Strategien und Verfahren festgelegt.
   - Die Forschungsdirektoren haben verschiedene F&T-Themenfelder für eine Zusammenarbeit identifiziert. Nach Diskussion der nationalen Positionen wurden bi- oder trilaterale Vereinbarungen/Vorgehensweisen geschlossen oder die identifizierten Kooperationsprojekte unter dem Dach der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) durchgeführt. Es ist ein Anliegen der Forschungsdirektoren, die Zusammenarbeit der LoI-Staaten mit der EDA zu harmonisieren und parallele Strukturen oder Arbeiten zu vermeiden.
5. Unterausschuss 5 – Behandlung technischer Informationen
   - In 2004 haben die Staaten eine erste Durchführungsvereinbarung unterzeichnet. Gegenstand ist eine Harmonisierung der Bestimmungen zu Rechten am geistigen Eigentum im Zusammenhang mit nationalen Verträgen im Bereich Wehrtechnik in einzelnen oder kombinierten Stadien der Entwicklung, Fertigung und Nutzungsbetreuung.
   - In 2007 wurde eine weitere Durchführungsvereinbarung unterzeichnet. Diese enthält Bestimmungen, die Erfindungen im Bereich Wehrtechnik in den LoI-Staaten besser nach abgestimmten (harmonisierten) Grundsätzen schützen sollen.

6. Gremium – Harmonisierung militärischer Forderungen (vormals Unterausschuss 6)
   - 2003 haben die Staaten für dieses Gebiet eine Durchführungsvereinbarung nach Artikel 59 des Rahmenabkommens unterzeichnet. Entsprechend dieser Vereinbarung wurde eine Methodik für die Harmonisierung militärischer Forderungen der Streitkräfte der Partnerstaaten vereinbart. Diese Methodik ermöglicht es frühzeitig, bestimmte Bereiche für gegebenenfalls gemeinsame Ausrüstungsprogramme zu identifizieren. Seit 2005 wurden zu 21 Projektthemen militärische Fähigkeitsforderungen zwischen den LoI-Nationen harmonisiert.
   - Der Unterausschuss richtete darüber hinaus ein gemeinsames IT-Tool für die Koordinierung der Arbeit zur Harmonisierung militärischer Forderungen und für die Verwaltung laufender Projekttätigkeiten ein.

15. Welche Maßnahmen werden derzeit diskutiert bzw. in den Unterausschüssen verhandelt?

1. Unterausschuss 1 – Versorgungssicherheit
   - Überarbeitung der im Jahr 2003 unterzeichneten Durchführungsvereinbarung.
   - Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zur Priorisierung von Beschaffungsverträgen in der wehrtechnischen Industrie.
2. Unterausschuss 2 – Exportverfahren
   - Verhandlung einer Durchführungsvereinbarung für Komponentengenehmigungen.
   - Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (RL 2009/43/EG).
   - Ein Meinungsaustausch mit den USA im Bereich der Exportkontrolle wird angestrebt.
3. Unterausschuss 3 – Sicherheit von Informationen
   - Erstellung einer Musterregelung zum Schutz von VS in Unternehmen für multinationale Projekte der LoI-Staaten.
   - Erörterung von allgemeinen Regeln für den Transport von Verschlusssachen und den Umgang mit VS auf mobilen elektronischen Datenträgern.
4. Gruppe der Forschungsdirektoren (vormals Unterausschuss 4 – Forschung und Technologie)
   - Unterstützung der Aktivitäten der EDA im Rahmen der European Framework Cooperation zur besseren Koordination von Forschungsthemen zwischen EDA, ESA (European Space Agency) und EU-Kommission.
   - Erarbeitung und Abstimmung von Themenvorschlägen für ein mögliches EDA Forschungsprogramm „Künftige Technologien“.
   - Erarbeitung von Bewertungskriterien für europäische wehrtechnische Forschung und Technologie.
   - Erarbeitung von Beiträgen zur Bewertung von wehrtechnologischer Kompetenz und Entwurfsfähigkeiten in Europa.

5. Unterausschuss 5 – Behandlung technischer Informationen
   - Untersuchung von Möglichkeiten zur Vereinfachung der Weitergabe von technischen Informationen.
   - Prüfung von neuen Verfahren zur vorkommerziellen Auftragsvergabe.
6. Gremium – Harmonisierung militärischer Forderungen (vormals Unterausschuss 6)
   - Jährliche Überprüfung von Entsprechungen in den nationalen Planungen für künftige Fähigkeitsentwicklungen.
   - Nutzung von Entsprechungen für gemeinsame Ausrüstungsprogramme und Weitergabe als Ideengeber an die EDA.

16. Welche Rolle soll das Rahmenabkommen nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung in Zukunft spielen?

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung industrieller Strukturen und Märkte für wehrtechnische Güter und Dienstleistungen, des institutionellen Zusammenwachsens Europas bei Sicherheit und Verteidigung sowie sich wandelnder sicherheitspolitischer wie wirtschaftlicher Herausforderungen hat die Fortführung und Weiterentwicklung der LoI-Themen weiterhin unverändert hohe sicherheitspolitische Relevanz.

17. Wie wird der Deutsche Bundestag in Zukunft über die Arbeit der EDA, der OCCAR und den Verhandlungen im Rahmen des LoI-Prozesses unterrichtet werden?

Der Deutsche Bundestag erhält regelmäßig den Tätigkeitsbericht des Leiters der Europäischen Verteidigungsagentur an den Rat und wird im Rahmen der bestehenden Weisungen und Vorgaben unterrichtet, z. B. im Rahmen von 25-Mio. Euro-Vorlagen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333